



3451 / 353

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

6200 Wiesbaden, den 11. Februar 1976

Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung)

Durchwahl: 353...381...

Der Hessische Minister des Innern, 6200 Wiesbaden 1, Postfach

A U S S A G E G E N E H M I G U N G

für den
Kriminaloberkommissar
Willi SCHLEGELMILCH
 beim Polizeipräsident Frankfurt/M.

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Willi SCHLEGELMILCH, Krim.-Oberkommissar beim Polizeipräsidenten in Ffm. die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

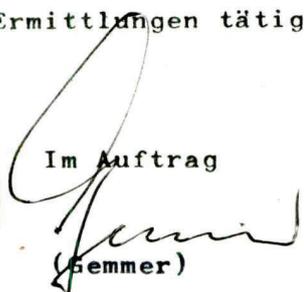
Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im § 62 Bundesbeamten-gesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
 Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
 technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
 Methoden der Forschung und Ausbildung,
 Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
 vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.



Im Auftrag


 (Semmer)